



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

32. Jahrgang

Freitag, den 14. Februar 2025

Nr. 2

## Traditionelles Neujahrskonzert im Festsaal des Rathauses

Für viele Weißenseer ist der Beginn des Neuen Jahres mit dem Neujahrskonzert im Festsaal des Romanischen Rathauses schon eine feste Tradition geworden.



Auch am 12. Januar folgten die Gäste der Einladung des Bürgermeisters. Das Duo **Peggy Bitterolf & Dimitre Andronov** begeisterten ihre Zuhörer unter dem Titel „Mit Zauberflöten und Puppentänzen ins Neue Jahr gestartet“. Die Auswahl der Musikstücke reichte von klassischen Werken von Mozart, Chopin und Strauss bis hin zu modernen Musikstücken. Es blieb wieder bis zum Ende des Neujahrskonzertes unterhaltsam und erfrischend und um Zugaben kamen die Künstler nicht herum.



# Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

**Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee**

## Allgemeine Verwaltung:

### Öffnungszeiten:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

### Bürgermeister:

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
nach Vereinbarung

### Stadtkasse:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 18.00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamter:

Dienstag von ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag von ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sitz: Marktplatz 26 ..... Tel.: 2 84 94**

## Bürgermeister

Sekretariat ..... 2 20 12

## Hauptamt

Amtsleiter ..... 2 20 21  
Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
Bibliothek ..... 2 20 23  
Archiv ..... 2 20 32

## Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 15  
Bauamt ..... 2 20 13/14  
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
Standesamt ..... 2 20 27  
Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22

## Finanzverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 16  
Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
Stadtkasse ..... 2 20 20  
Wohnungsverw. / Liegensch. .... 2 20 17

## Wichtige Rufnummern

**Notruf** Feuerwehr/Rettungsdienst/  
Katastrophenschutz: ..... 1 12  
Polizei: ..... 1 10 oder (03 61) 5 74 32 51 00

## Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 03/2025**  
Redaktionsschluss ..... 28. Februar 2025  
Erscheinungsdatum ..... 14. März 2025

## Städtische Einrichtungen

**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

### Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.30 - 17.30 Uhr  
Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

### Öffnungszeiten:

Montag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

## Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat ..... 2 03 03  
Hort ..... 3 67 18

## Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

## Bereitschaftstelefon im Havariefall

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
Tel.-Nr. .... (08 00) 0 72 51 75  
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
Tel.-Nr. .... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Firma Weimann  
Kanaldienstleistung  
24 h erreichbar  
Tel.-Nr. .... (03636) 700500

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
Tel.-Nr.: ..... (03 63 74) 2 02 61  
oder ..... 2 18 66

**Strom** TEN / TEAG  
Störungsdienst Strom (24h) 0800 686 1166  
TEAG Kundenservice 03641 817-1111

## Amtliche Mitteilungen

**Anlage 27**  
 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

# Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:  
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001		Marktplatz 26, Ratssaal
0002		Langer Damm 2, Seniorentreffpunkt
0004	OT Scherndorf	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus
0005	OT Waltersdorf	Dorfstraße 42, Bürgerhaus
0006	OT Ottenhausen	Jahnstraße 95, Bürgerhaus
0007	OT Herrnschwende	Im Dorf 43, Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Weißensee, Marktplatz 26, Zi. 3.03 –Konferenzraum- zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmt Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißensee, den 14.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Ecke  
-Bürgermeister-

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## **Bekanntmachung – Änderung Wahllokal Palmbaumsaal**

Aus organisatorischen Gründen ist für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 eine Änderung des Wahllokals für die Wähler des Stimmbezirks 0002 erforderlich.

Die Wahl für den Stimmbezirk 0002 - bisher: Palmbaumsaal - wird künftig im

**Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“,  
Langer Damm 2, 99631 Weißensee**

stattfinden.

Sie finden den für Sie zutreffenden Wahlraum auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte.

**gez.  
Daniel Ecke  
Bürgermeister**

## **Bekanntmachung**

Die nächste nicht öffentliche 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, den 10. März 2025, um 18.00 Uhr**

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 24. März 2025
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Daniel Ecke  
Bürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Widerspruchsrecht von Betroffenen zur Datenübermittlung nach mit § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes i.V.m. § 58c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per schriftlicher Erklärung einen anders lautenden Willen zu bekunden.

**i.A.  
Peter  
Bau- und Ordnungsverwaltung**

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Planverfahren zur Aufstellung des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 10 „ Photovoltaikanlage Luthersborn,  
1. BA“ der Stadt Weißensee;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1. BA“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

**Ziel der Planung** ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von insgesamt 21,7 ha an der südlichen Stadtgebietsgrenze zu Straußfurt, nordwestlich des Geflügelhofes Luthersborn. Es handelt sich dort um eine derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser PV-Freiflächenanlage ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn“ der Stadt Weißensee erfolgt durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht werden vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 auf der Internetseite der Stadt Weißensee unter der Adresse:

**<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>**

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum in der Bauverwaltung der Stadt Weißensee, Erdgeschoss, Zimmer 2.07, Marktplatz 26, 99631 Weißensee, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

**Dienstag** von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

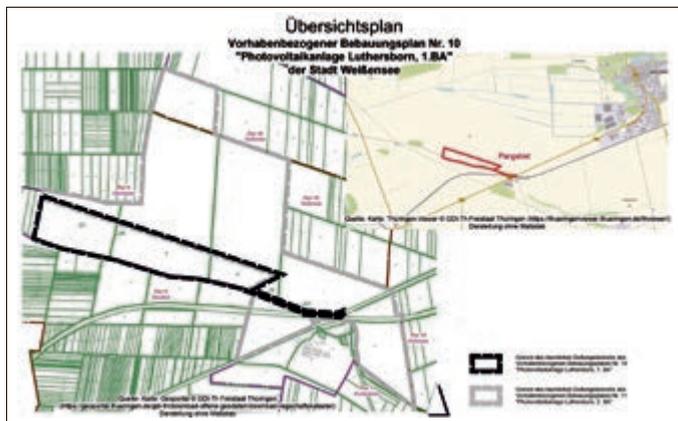
**Donnerstag und  
Freitag** von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: bauverwaltung@weissensee.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Weißensee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Ecke  
Bürgermeister



### Stellenausschreibung

Die **Stadt Weißensee** (ca. 3.700 Einwohner), Landkreis Sömmerda, schreibt folgende Stelle aus:

#### **Beamter (m/w/d) für die Fachbereiche Hauptamt/ Personal in Einarbeitung**

Die Einstellung soll zum 1. Juli 2025 erfolgen.

#### **Ihre zukünftigen Aufgabenschwerpunkte:**

- Führung, Leitung und Organisation des allgemeinen Geschäftsbetriebes einschließlich der Fachbereiche Hauptamt/Personal
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Beratung der gemeindlichen Gremien sowie des Bürgermeisters
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbearbeitung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse entsprechend der Geschäftsordnung sowie Umsetzung der Beschlüsse
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung; Beschleunigung der Digitalisierung, Datenschutz

#### **Ihr Profil:**

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 2 ThürLaufbG
- Fundierte Fachkenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal- und Tarifrecht mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung, Sozial- und Führungskompetenz
- Selbstständige, zielorientierte und strukturierte Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und sonstigen Terminen außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Führerschein der Klasse B
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

#### **Wir bieten:**

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Vollzeitstelle (gleitende Arbeitszeit bei 40 Wochenstunden) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Die Einstellung erfolgt entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang sowie nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Die Stelle ist als Beamtenstelle ausgewiesen. Bei Vorliegen der fachlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist gemäß § 28 Abs. 1 ThürLaufbG eine Einstellung und Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG (Eingangssamt des gehobenen Verwaltungsdienstes) vorgesehen.

Für die Übernahme aus einem bestehenden Beamtenverhältnis steht eine Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG zur Verfügung.

Wir leben Gleichstellung und Inklusion und freuen uns über die Bewerbung von Menschen mit Einschränkungen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Metz (Tel. 036374-22021).

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Anschreiben, Schul- bzw. Abschlusszeugnisse sowie Arbeitszeugnisse)

**bis spätestens 14. März 2025** an die

#### **persönlich/vertraulich**

Stadtverwaltung Weißensee

Hauptamt

Marktplatz 26

99631 Weißensee

Kennzeichnung „Bewerbungsunterlagen“

Gerne auch in digitaler Form im PDF-Format an **hauptamt@weissensee.de**

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

**Daniel Ecke**  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau im Verbandsgebiet**

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom 18.02.2025 bis 26.03.2025 15 Gewässerschaun durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUENF, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt Weißensee und die Ortsteile Scherndorf und Weißensee ist der 27.02.2025.

Sömmerda, 22.01.2025

**Maik Weise**

**Geschäftsführer**

Gewässerunterhaltungsverband

Untere Unstrut/ Helderbach

Telefon 03634-684981

## **Informationen**

### **Gibt es in Weißensee eine Rattenplage ungeahnten Ausmaßes?**

Gleich vorweg gesagt -NEIN-

Generell und meist nicht öffentlich publiziert, führt die Stadt Weißensee abschnitts- und quartierweise Rattenbekämpfungen im gesamten Stadtgebiet durch.

In der Regel geschieht dies in der Kanalisation; Rattenbekämpfungen werden vorrangig hier durchgeführt. Das Belegungsgebiet umfasst je nach Örtlichkeit ca. 20 Prozent des Stadtgebietes. In der Regel kommen also alle Straßenzüge im Rhythmus von 5 Jahren an die Reihe. Sollten überproportionale Meldungen aus der Bevölkerung in einem Gebiet auftreten, verkürzen wir den Zeitraum und reagieren sofort (Bekämpfung nach Preiseinholung und Vergabe der Leistung).

Nur ausnahmsweise, wie gerade im Bereich der Stadtmauer geschehen, werden Köderboxen oberirdisch fachgerecht aufgestellt.

Mit den Köderfallen werden die Köder durch eine spezielle Fachfirma ausgelegt, mindestens drei Mal auf Fraß kontrolliert und bei entsprechendem befriedigenden Ergebnis zurückgebaut.

Das aufgewandte Jahresbudget der letzten 10 Jahre bewegte sich zwischen ca. 1.500 bis über 4.000 Euro; Tendenz steigend.

Eine Besonderheit hat die Stadt allerdings im Vergleich zu den meisten anderen Städten zu bieten und das ist unsere fast vollständig erhaltene, umlaufende, mittelalterliche Stadtmauer.

Aufgebaut aus zwei Mauern (innere und äußere Mauer), sind die Zwischenräume seit dem Mittelalter wohl aus Kostengründen mit dem damals anfallenden Schutt aufgefüllt.

Generell ist die Stadtmauer also auf hunderte Meter porös und löchrig wie ein Schweizer Käse. Eine Ratte ist hier wohl in der Lage, innerhalb der zwei Mauern 50 Meter und mehr zurückzulegen.

Teilabschnitte wurden und werden je nach Förderung und Eigenmittelbestand bereits seit Jahrzehnten saniert. Nahezu unmöglich ist es aber, alle Löcher technisch zu verschließen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Stadtgebiet sowohl durch den Hauptgraben als auch die Sächsische Helbe komplett gequert wird. Bis zu den 90-er Jahren fanden jährlich Rattenbekämpfungen durch die Gewässerbewirtschafter statt. Dies ist leider aber seit Jahren nicht mehr gegeben, sodass ein verstärkter, kontinuierlicher Zulauf der Ratten in das Kanalsystem und andere für die Population geeignete, leerstehende oder mit Kleintierhaltung versehene Grundstücke erfolgt.

Ähnliche Effekte können Sie auch in anderen Städten wie Erfurt oder gerade Arnstadt pressewirksam beobachten.

Grundsätzlich sind wir bei der Rattenbekämpfung immer auf die Mitwirkung, das Verständnis und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Einwohnerschaft angewiesen.

Melden Sie einen Rattenbefall in öffentlichen Räumen, kümmert sich die Stadt darum, die jeweiligen Flächen von den Ratten zu befreien. Bei privaten Grundstücken sind Sie in den meisten Bundesländern selbst dafür zuständig, Maßnahmen zur Rattenbekämpfung durchzuführen, so auch in Thüringen.

Die Zeitung (TA vom 10.10.2024) berichtete hierzu bereits einseitig. Sicher hatte der geschätzte Schreiber zu viel in den Büchern der Gebrüder Grimm gelesen. Denn dort wurde bereits der Sage nach im Jahre 1284 zu Hameln ein wunderlicher Mann gesehen, welcher es verstand eine größere Anzahl Ratten sichtbar zu machen und aus der Stadt zu führen. Leider ist uns sein Name und seine Telefonnummer nicht überliefert worden, sonst hätten wir bestimmt gern auf ihn zurückgegriffen.

Fachlich im Faktencheck ist uns nur bekannt, dass es vergifteten Ratten von Natur aus fernliegt, sich im Vergiftungsfall bis zum Ort der Giftköderfalle an einen gut einsehbaren Ort zu schleppen, um dann dort ihren qualvollen Tod zu zelebrieren. Wenn man im Internet nach diesem Thema sucht, findet man bei Google hunderte Einträge. Hier ist beispielsweise vermerkt, dass die Aufnahme des Giftes dazu führt, dass die Tiere die Fähigkeit zur Blutgerinnung verlieren und meist innerlich ca. 3 bis 7 Tage nach Giftaufnahme verbluten. Ratten sterben i.d.R. dann an Orten, an denen man sie gerade nicht direkt finden kann.

Auf Facebook <https://www.facebook.com/quarks.de/videos/10159982853465564/> findet man z.B. Folgendes auszugsweise:

#### **„Die unheimliche Vermehrung der Ratten**

Ratten bekommen extrem viel Nachwuchs. Geht man von einer Geschlechtsreife mit vier Monaten, einer Tragzeit von 23 bis 30 Tagen und einer durchschnittlichen Wurfgröße von acht aus, kann eine einzelne weibliche Wanderratte unter Idealbedingungen in einem Jahr um die 1900 Nachkommen erzeugen. In freier Natur sind es zwar deutlich weniger, aber immer noch 500.

Wie viele es in Deutschland gibt, weiß niemand so genau. Oft wird von einer Ratte pro Mensch gesprochen, diese Zahl halten Fachleute allerdings für zu hoch. Auch die durchschnittliche Entfernung zur nächsten Ratte kann man nicht seriös berechnen, da sie sich nicht nach dem Gießkannenprinzip in der Stadt verteilen, sondern sich punktuell häufen.

## Ratten sind intelligent und hartnäckig

Dumm sind die kleinen Biester wirklich nicht. Sie sind neophob, das heißt, sie vermeiden unbekanntes Futter. Außerdem lernen die Plagegeister: Stirbt ein Tier am Gift im Futter, rühren die anderen das Futter nicht mehr an. Aus diesem Grund setzen Schädlingsbekämpfer Gift mit Antikoagulanzen ein. Das klingt clever - aber ist es auch effektiv?

Kurzfristig ja, meinen Fachleute. Langfristig aber nicht.

Wenn Ratten nur punktuell entfernt werden, kann es sein, dass ein Rudel aus der Nähe den Platz übernimmt, sofern das Futterangebot weiterhin stimmt. Solange sie genügend Seitenarme in der Kanalisation finden, die Menschen regelmäßig Essen ins Klo schmeißen, ...Müll nicht sachgerecht entsorgt oder liegen bleibt und verwahrloste Grundstücke Nistmöglichkeiten bieten, werden die Ratten bleiben.“

Jens Peter

Ordnungsamt der Stadt Weißensee

## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen



Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

## „OBK 2.2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

### Offenland-Biotop im Landkreis Sömmerda werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Die Landschaft im Landkreis Sömmerda wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die flachwelligen, waldarmen, intensiv als Acker genutzten Böden lassen nur wenig Raum für gliedernde Strukturen. Grünlandstandorte sind lediglich in der Niederung der ausgebauten Unstrut in etwas größerer Fläche erhalten. Abwechslungsreiche Mosaik von Trockenrasen, Steppenrasen, Gebüsch und Streuobstwiesen finden sich dagegen im Norden im Bereich der Buntsandstein-Standorte von Hoher Schrecke, Schmücke und Finne sowie auf mehreren Gipskeuperhügeln, die aus dem Thüringer Becken herausragen. Thüringenweit hat der Landkreis den geringsten Anteil gesetzlich geschützter Biotop bezogen auf die Landkreisfläche (1,9 %).

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Sömmerda von 2025 bis 2028** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotop** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

### Kontakt:

Thüringer Landesamt  
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 34  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena  
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)  
E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)



### Impressum

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**  
**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Glückwünsche

### Geburtstagsnachlese im Januar

Im Januar beging Frau Rita Mänz im Ortsteil Scherndorf ihren 80. Geburtstag, zu welchem ihr der Bürgermeister im Namen der Stadt herzlich gratulierte.



## Schulnachrichten

### „Damals war’s ... 1948“ mit Herrn Bäumler

In der 3. Klasse der Traumzauberbaum Grundschule steht das Thema „Früher“ schon länger an der Tafel. „Welche Bräuche hatten die Menschen? Wie war es in der Schule? Welche Berufe gab es?“ Und viele weitere Fragen werden gestellt und beantwortet.

Es bot sich also an, jemanden einzuladen, der von Geschichte und Weißensee richtig Ahnung hat. So kam Herr Bäumler, geboren in den 1940ern, zu Besuch und erzählte aus der Zeit, wo er in die Grundschule ging - aus dem Jahr 1948. Die Grundschule war dasselbe Gebäude, jedoch wurde noch mit Kohle geheizt und der Schulhof befand sich hinter der Kirche, wo damals schon die junge Schillerlinde stand. „Zum Frühstück gab es ein Brötchen für jedes Kind - ohne Belag“, merkte Herr Bäumler an. Papier zum Schreiben und Malen gab es nicht. Damals wurde noch auf eine Schiefertafel geschrieben, an der ein Putzschwamm und ein Lappchen hingen.



80 cm Schnee lagen im Januar auf den Straßen, was selbst das Schlittschuhfahren am Kirchberg nicht so einfach machte. Der Gondelteich war noch eine kleine Pfütze, gerade einmal 15 m x 25 m groß. Im Winter holten die Metzger noch das Eis vom Teich, um damit ihre Fleischwaren im sogenannten Eiskeller zu kühlen. Vier Metzger, sieben Bäcker und zwei Milchgeschäfte gab es in Weißensee. Allgemein muss es damals in jedem dritten Haus ein Geschäft oder Handwerker gegeben haben. An gigantische Industriehallen oder ein Fahrzeug, um in die große Stadt zu kommen, hatte damals noch niemand gedacht.

Das Stadtbad - das stand schon. Und zwar mit einem 3 m Sprungturm. Wenn man wollte, sprang man auch mal in die Lache, zwischen Weißensee und Günstedt. Für die ganze Familie gab es auch das Angebot im Badehaus am Schreiberplatz - 50 Pfennig für 20 Minuten. Als Kind tobten Herr Bäumler und seine Freunde fast nur auf den Straßen und Gassen herum. Murmeln waren ein begehrtes Spielzeug. Wenn es einmal Stromsperre gab, dann war der Klingelstreich das größte Vergnügen, was man hatte.

Und - können Sie sich vielleicht noch an ihre Grundschulzeit erinnern? Wir von der Klasse 3a wollen uns sehr stark bei Herrn Bäumler für den Besuch und die spannenden Geschichten bedanken.

### C. Metz

Im Auftrag der Traumzauberbaum-Grundschule

## Winterolympiade der Traumzauberbaum-Schule

Am Freitag, d. 24. Januar 2025 war es wieder soweit. Unsere traditionelle Winterolympiade fand in der Turnhalle der Regelschule statt. Viele tolle Stationen wurden dazu aufgebaut, bei denen unsere Schüler und die Vorschüler der Kita ihre Fähigkeiten im Springen, Klettern, Laufen, Werfen und Fangen unter Beweis stellen konnten.



Alle sollten sich ausprobieren, sich etwas zutrauen und natürlich Spaß dabei haben. So konnte man grandiose Sprünge mit Drehungen vom Kasten auf die Matte beobachten, schnelle Bobfahrer in Schlingelinien oder auch hangelnde Kinder durch eine Art Seilschungel am Barren. Aber das war längst nicht alles. Es wurden wieder Eisschnelllaufen auf Teppichstückchen, Schneeballweitwurf ins Tor, Eishockeyslalom sowie Hangeln an der Kletterstange angeboten. Und nicht wegzudenken: der beliebte Biathlontunnel, der mit Rollbrettern durchfahren werden muss.

Es war ein wirklich abwechslungsreiches Programm, bei dem jeder garantiert seine Lieblingswintersportdisziplin gefunden hat.

Ein Dankschön geht noch an den Schulförderverein, der für jeden Wintersportler eine Urkunde und Gummibärchen bereitstellte.

### Kati Eckardt und das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee



## Historisches

### 725 Jahre Ersterwähnung Waltersdorf

In diesem Jahr jährt sich die urkundliche Ersterwähnung der Siedlung Waltersdorf zum 725. Mal. Der Heimatverein Waltersdorf e. V. lädt in der Woche vom 28. Juni bis zum 5. Juli 2025 alle Einwohner und Gäste herzlich ein, dieses Jubiläum mit uns gebürtig zu feiern. Es ist für jeden Tag eine Veranstaltung geplant, da sollte für jeden etwas dabei sein.

Nachfolgend habe ich einen Auszug der Waltersdorfer Chronik zusammengestellt.

Die Siedlung Waltersdorf entstand im Zuge der Riedkolonisation im 11. und 12. Jahrhundert<sup>1</sup>, als typisches flämisches Sackgassendorf. Mit der Gründung der Deutsch-Ordens-Kommende Griefstedt 1234 übernahm die Kommende die Herrschaft über die Dörfer Riethgen, Scherndorf und Waltersdorf. Die Einwohner waren Anspanner und Hintersättler und zu Frohndiensten bei der Kommende Griefstedt verpflichtet. Als Dienstherren verfügten die Komture der Kommende Griefstedt die Verpflichtung der Einwohner, nur in der Mühle der Kommende ihr Getreide mahlen zu lassen, sie unterstanden dem Mahlzwang<sup>2</sup>.

Selbst durfte nur Bier der Kommende getrunken werden, fremdes Bier zu erwerben, stand unter Strafe. Die Pastoren wurden durch die Komture bestimmt.

Die urkundliche Ersterwähnung befindet sich in einem Dokument des Staatsarchiv Marburg vom Jahre 1300, in welchen eine Gerichtsverhandlung zwischen dem Deutschen Haus Griefstedt und Conzelin von Sömmerda wegen einer von letzteren verübten Gewalttat beurkundet wird<sup>3</sup>. Weitere Urkunden des 14. Jahrhundert bezeugen Landverkäufe bzw. Streitigkeiten. So beurkundeten die Johanniter zu Weißensee am 8. November 1338, daß Conrad Petri von Walthemsdorf fünfeinachtel Acker daselbst, welche er von ihnen zu Lehen hatte, dem Deutschen Orden zu Griefstedt für 19 Talente weniger vier Solidus verkauft hat<sup>4</sup>.

Ein neuer Glockenturm wurde 1595 erbaut.

1625 starb ein großer Teil der Einwohner an der Pest.

Bis zur Auflösung des Deutschen Ordens im Jahr 1809 wurde Waltersdorf gerichtlich sowie kirchlich von der der Kommende Griefstedt verwaltet. Durch die Neuordnung Europas im Wiener Kongreß im Jahr 1815 kommt Waltersdorf an das Land Preußen und wird nun verwaltet vom Amt Weißensee, Regierungsbezirk Erfurt, Provinz Sachsen.

Bis zum Jahr 1852 hatten die Bauern ihre Grundstücke nur in Erbpacht gegen einen mäßigen Erbzins und Handfrohen im Feld, Garten u. Wiesen; sie hatten selbst bei den Bauten Frohne zu leisten.

Nach der Separation erhielten 11 Bauern aus Waltersdorf die Äcker und Wiesen gegen einen Kaufpreis von 5000 Thalern als Eigentum. Sie waren nun freie Bauern und mussten auch keine Frohndienste mehr leisten.

Über den Bau der Kirche Sankt Andreas gibt es keine Information, diese wurde am 1. Mai 1711 abgerissen. Die neue Kirche wurde nicht auf die alte Stelle, sondern höher gegen Norden, erbaut, damit man den Prospekt davon im Dorfe haben sollte<sup>1</sup>. Am 2. November 1711 weihte der Pastor Johann Christian Köhler in Gegenwart vieler Fremder den Neubau ein und gab ihr den Namen „Sankt Salvator“. Die Initialen „IM-MO JU-LI AN-NO 17-13“ in der Tonne bezeugen die Fertigstellung der neuen Kirche. Der quadratische Zentralbau im Barockstil ist in unserer Gegend einzigartig. Die Scherndorfer Kirche, welche ebenfalls den Namen „Sankt Salvator“ trägt, ist die Filial-Kirche der Waltersdorfer.



Mit dem Neubau der Kirche wurde der Friedhof im Jahr 1711 vor das Dorf verlegt. Auf dem Friedhof stehen 2 alte Stieleichen, welche seit 1936 unter Naturschutz stehen.

Im Glockenturm, welcher im Jahr 1788 erbaut wurde, hängen 2 von ursprünglich 3 Glocken. Die größere wurde ebenfalls im Jahr 1788 aus einer zersprungenen Glocke aus dem Jahr 1308 neu gegossen. Nach dem 2. Weltkrieg fand man Sie im Hamburger Hafen und brachte die Glocke 1950 nach Waltersdorf zurück<sup>5</sup>. Die kleinere Glocke wurde 1921 vom Glockengießer Ulrich aus Apolda gegossen<sup>6</sup>.

Im 19. Jahrhundert baute die Gemeinde Waltersdorf neue Gebäude, so wurde das Gemeindediener- und Armenhaus im Jahr 1842 gebaut<sup>7</sup>, 1858 verkauft die Gemeinde das alte Schenk- und Backhaus an Wilhelm Schenke, reist das Hirtenhaus ein<sup>8</sup> und bautet diese Gebäude an anderen Stellen neu, so kam das Hirtenhaus vor das Dorf (jetzt Haus-Nr. 48) und die Gemeindeschenke mit Backhaus an die Stelle des alten Hirtenhauses (jetzt Haus-Nr. 42, Bürgerhaus).



Auch wurden in dem Gebäude ein Kaufladen und ein Eiskeller installiert. Eine Kegelbahn kam auf dem Hof im Jahr ... dazu. Nach dem Kauf einer neuen Feuerspritze im Jahr 1869 wurde auch das Spritzenhaus im Jahr 1869 neu gebaut.

1855 richtete die Gemeinde eine Bibliothek ein und setzt damit eine Vorgabe des Landrats von Hagke um<sup>9</sup>.

Ab dem Jahr 1911 wurde Waltersdorf durch das Elektrizitätswerk Gispersleben mit Strom versorgt<sup>10</sup>.

Ein Telefon ist seit dem Jahr 1919 im Schenkshaus nachweisbar. Die Schule war im Haus Nr. 23, die letzte Einschulung erfolgte im Jahr 1967, danach gingen die Kinder in Riethgen zur Schule.

Bis zum Jahr 1969 erfolgte die Wasserversorgung durch 5 öffentliche Brunnen, dann wurde die Wasserleitung im Dorf verlegt. Eine Konsumverkaufsstelle wurde 1979 eingerichtet.

Waltersdorf wurde im Jahr 1993 in die Gemeinde Weißensee eingegliedert. Um eine bessere Verkehrsanbindung nach Weißensee und Sömmerda zu bekommen, baute die Stadt Weißensee 1995 den Schwarzen Weg zur öffentlichen Straße aus.

Das Rückhaltebecken Straußfurt wurde 1952 bis 1960 gebaut und schwächt die Hochwasserwellen der Flüsse Unstrut und Gera ab, so dass es keine größeren Hochwasser seit den 60ziger Jahren in unserem Ort gab<sup>1</sup>.

### **Annette Kruhm**

#### **Im Auftrag des Heimatverein Waltersdorf e. V.**

<sup>1</sup> Entstehung Mittelalterlicher Siedlungsformen in Thüringen, Jakob Müller, S. 144

<sup>2</sup> Landesarchiv Wernigerode Aktenbestand A51a Tit I 10 Nr. 28

<sup>3</sup> HStAMR Best. Urk. 37 Nr. 703, 1300 Februar

<sup>4</sup> HStAM Best. Urk. 37 Nr. 1305, 1338 November 08

<sup>5</sup> Waltersdorfer Chronik aus dem Jahr 1968

<sup>6</sup> Thür. Staatsarchiv Gotha Regierung Erfurt Nr. 17351 Bl. 35 - 36

<sup>7</sup> Stadtarchiv Weißensee, Belege zur Gemeinde-Rechnung Nr. 39, Nr. 96

<sup>8</sup> Stadtarchiv Weißensee, Belege zur Gemeinde-Rechnung 1858, Nr. 57

<sup>9</sup> Stadtarchiv Weißensee, Belege zur Gemeinde-Rechnung 1855 Nr. 76

<sup>10</sup> Zeitung des Weißenseer Kreises am 18.03.1911



Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramm erfolgte 2009 der Umbau der Gemeindeschenke zum Bürgerhaus.



Durch seine geographische Lage befindet der Ort im Überschwemmungsgebiet der Unstrut und war von vielen Hochwassern betroffen. Diese Gefahr wurde seit dem Bau des Rückhaltebeckens Straußfurt eingedämmt.